

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung (2. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 8/3739 -**

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des  
IT-Staatsvertrages**

### **A Problem und Ziel**

Der IT-Planungsrat wurde in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 2. Juni 2023 gebeten, die Finanzierungsmodalitäten der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) neu auszurichten und ein Globalbudget zu schaffen. Dies soll die FITKO weiter stärken und zu einer agilen, flexiblen Einheit werden lassen. In diesem Zusammenhang steht auch die Einrichtung eines dauerhaften Digitalisierungsbudgets.

Der IT-Planungsrat hat sich in seinen folgenden Sitzungen mit möglichen Änderungen befasst, diese am 4. Juli 2023 beschlossen und der MPK den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages vorgelegt. Am 6. November 2023 stimmten der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder diesem zu. Der Staatsvertrag wurde von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs unterzeichnet.

**B Lösung**

Mit dem Gesetzentwurf soll die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden (vgl. auch § 53 der Geschäftsordnung des Landtages).

Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3739 unverändert anzunehmen.

**Einvernehmen im Ausschuss****C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3739 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 27. Juni 2024

**Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung**

**Ralf Mucha**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Ralf Mucha**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat in seiner 81. Sitzung am 12. Juni 2024 den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages“ auf Drucksache 8/3739 in Erster Lesung beraten und diesen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung überwiesen.

Im Zuge des Beratungsverfahrens hat der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gebeten, gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen bei Gesetzesinitiativen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ mögliche, mit dem Gesetzentwurf verbundene Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung zu überprüfen. Im Ergebnis der Prüfung hat das zuständige Fachressort festgestellt, dass mit der Einführung keine Beschränkungen beim Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung verbunden sind. Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen und diesem nicht widersprochen.

Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/3739 in seiner 70. Sitzung am 27. Juni 2024 abschließend beraten und der Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung**

#### **1. Wesentliche Ergebnisse der Ausschussberatung**

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat erklärt, dass der IT-Staatsvertrag ein Staatsvertrag der 16 Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland sei, der ein gemeinsames Koordinierungs- und zum Teil auch Entscheidungsgremium schaffe. In diesem Gremium werde versucht, die wesentlichen, vor allem mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verbundenen, aber auch sonstigen IT-Prozesse abzustimmen und diese in gemeinsamen Standards münden zu lassen, die dann einheitlich umgesetzt würden. Mit dem Zweiten Staatsvertrag solle der Erste, in dem diese Struktur ursprünglich gegründet worden sei, abgeändert, modernisiert und an die Erfahrungen der letzten Jahre angepasst werden. Initiiert worden sei dieser Zweite Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages von der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz, die sich Anfang November 2023 abschließend verständigt habe. Neben einigen eher geschlechterneutralisierend formulierenden Änderungen gehe es vor allem darum, dass als Aufgabe des IT-Planungsrates ganz ausdrücklich die Bestimmung eines föderalen IT-Architekturmanagements eine Rolle spiele sowie dass die bisher nur zeitlich befristet angelegte Aufgabenstruktur künftig zwischen temporären und dauerhaften Aufgaben unterscheide und damit erstmalig auch anerkenne, dass der IT-Planungsrat und diese gesamte gemeinsame Zusammenarbeit, die an dieser Stelle strukturiert werde, eine langfristige Anlage habe und nicht nur solange funktionieren müsse, bis das OZG umgesetzt sei.

Damit verbunden werde auch ein langfristiges Wirtschaftsbudget vereinbart, sodass Bund und Länder nicht nur kurzfristig, wie ursprünglich angedacht, sondern längerfristig gemeinsam Finanzierungen vornehmen. Der IT-Planungsrat solle darüber hinaus auch kurzfristig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche zur Verfügung stellen können. Das bedeute, dass OZG-Leistungen nicht mehr nur durch einzelne Bundesländer nach dem „Einer für Alle“-Prinzip entwickelt werden könnten, sondern auch der IT-Planungsrat als gemeinsame Zusammenarbeitsstruktur solle als Ganzes Dinge entwickeln lassen und dann als „Einer für Alle“-Lösungen in die Länder, in den Bund sowie über die Länder in die Kommunen geben können. Außerdem sei damit vereinbart, dass sich der Bund ebenfalls auf eine langfristige Mitfinanzierung dieser Struktur einlasse.

Die Fraktion der CDU hat ausgeführt, dass immer noch mehr geregelt werden könne. Gerade im Bereich Digitalisierung seien Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland nicht unbedingt der Vorreiter. Es sei jedoch nun ein wichtiger Schritt, dass sich die 16 Länder einig darüber seien, die Digitalisierung der Verwaltung zunächst einmal als Daueraufgabe zu deklarieren und auch die Finanzierungsmodalitäten neu auszurichten. Damit werde ein Grundstein gelegt, der in die richtige Richtung gehe. Es sei ein Einstieg, der spät komme. Ihre Fraktion sehe es als erstes Paket, dem sie zustimme. Es wäre zwar berechtigt, viele andere Punkte anzusprechen, was im Umkehrschluss aber nur wieder überforderte.

## **2. Zu den einzelnen Bestimmungen**

Der Ausschuss hat den unveränderten Artikeln 1 und 2 sowie dem unveränderten Gesetzentwurf im Ganzen einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt.

Schwerin, den 27. Juni 2024

**Ralf Mucha**  
Berichterstatte